

## Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur, Regionalmanagement, Kooperationsnetzwerk, Innovationscluster, Regionalbudget und Experimentierklausel

### 1. Allgemeines

Investitionsbank des Landes Brandenburg  
Förderbereich ILB-Kreditprogramme/  
Infrastruktur  
Postfach 90 02 61  
14438 Potsdam

Nicht vom Antragsteller auszufüllen	
Antragsnummer der Investitionsbank des Landes Brandenburg	
8 5 0 4 0 0 0 0	
Eingangsstempel	
Datum des Eingangs	
Datum der Bewilligung	
Projekt-Nr.	
Bewilligte GRW-Zuwendung in €	

Ich/wir beantrage(n) die Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

Zutreffendes bitte ankreuzen

### 1.1 Antragsteller

Name und Anschrift des Projektträgers			
Landkreis Teltow-Fläming		Die Landrätin	
Firma		Firma	
Am Nuthefließ 2			
Straße und Hausnummer			
14943	Luckenwalde		Brandenburg
PLZ	Ort	Bundesland	
Kreis		Regierungsbezirk	
Name des Bearbeiters			
Telefonnummer mit Vorwahl	Faxnummer mit Vorwahl	E-Mail-Adresse	
Bankverbindung			
Bank:		BIC:	
IBAN:			

- Gemeinde oder Gemeindeverband
- steuerbegünstigte juristische Person
- nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete natürliche oder juristische Person; in diesem Fall ist die Gesellschaftsstruktur anzugeben:
- Sonstige (u. a. Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement); in diesem Fall ist die Gesellschaftsstruktur anzugeben:

Gesellschafter	Anteil in %
Landkreis Teltow Fläming	99,54
Stadt Trebbin	0,46

## 1.2 Bezeichnung und Kurzbeschreibung des Projektes

<b>Bezeichnung des Vorhabens:</b>	Erweiterung von Vorfeld- und Rollwegflächen zur Anbindung von Gewerbebetrieben an die öffentlich gewidmete Verkehrsfläche
<b>Kurzbeschreibung des Vorhabens:</b> (z. B. Lage, Gesamtgröße in qm, Netto-Nutzfläche: Flächenangaben für GE-, GI- Flächen und sonstige gewerblich zu nutzende Flächen wie SO oder MI)	Das Vorhaben beinhaltet planfestgestellte Verkehrs- bzw. Flugbetriebsflächen innerhalb der Baufelder III und IV mit einer Gesamtgröße von 8.172 m <sup>2</sup>

## 2. Art des Vorhabens (für unterschiedliche Vorhaben ist jeweils ein gesonderter Antrag zu verwenden)

### 2.1 Investitionsvorhaben

- Industrie- und Gewerbegebiete;
- Anbindung von Gewerbegebieten;
- Tourismus;
- Gewerbezentren;
- Bildungseinrichtungen;
- Kommunikationsverbindungen;
- Abwasser- und Abfallanlagen;
- Hafeninfrastruktureinrichtungen.

### 2.2 Maßnahmen im Bereich Vernetzung und Kooperation

- Integrierte regionale Entwicklungskonzepte;
- Regionalmanagement;
- Kooperationsnetzwerke;
- Innovationscluster;
- Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung oder Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen;
- Regionalbudget.

2.3 Maßnahmen im Rahmen der Experimentierklausel

(Art des Vorhabens, bitte unter 4. ausführlich beschreiben)

3. Investitionsort oder Sitz des Trägers einer Maßnahme im Bereich Vernetzung und Kooperation

PLZ Ort

Kreis

4. Beschreibung und Begründung des unter Ziffer 2 bezeichneten Vorhabens

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind in einer **Anlage** zum Antrag gesondert darzustellen.

5. Ausgabenvolumen für die geplanten investiven Maßnahmen/Maßnahmen im Bereich Vernetzung und Kooperation

Maßnahmen	Träger	Betrag (EUR)
Erweiterung Vorfeld- und Rollwegflächen	Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH	641.016,55
Gesamtausgaben:		641.016,55

5.1 Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Beginn  Beendigung

5.2 Falls die Maßnahme in mehreren Kalenderjahren durchgeführt wird

Aufteilung der Maßnahmen	
Jahr	Betrag (EUR)
2020	544.865,00
2021	96.151,55

5.3 Folgekosten

für	Betrag (EUR)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterhaltung Gebäude</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterhaltung Einrichtung</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebskosten (einschließlich Personal abzüglich evtl. Einnahmen)</li> </ul>	
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>

6. Finanzierung

Herkunft der Mittel	Betrag (EUR)
Eigenmittel	120.101,65
davon Kredite	
<i>Nicht vom Antragsteller auszufüllen</i>	
Mittel der Gemeinschaftsaufgabe	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• sog. Normalförderung</li> <li>• Sonderprogramm</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• sonstige öffentliche Finanzierungshilfen oder</li> <li>• Beiträge von Unternehmen oder</li> <li>• sonstige Beiträge Dritter (z. B. von Verbänden, anderen Institutionen etc.)</li> </ul>	
Bezeichnung: <input type="text"/>	
Berechtigung zum Vorsteuerabzug <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<b>Summe</b>	<b>64.101,65</b>

**7. Kumulation von Zuwendungen, frühere Förderungen für dieses Vorhaben:**

- Sind für das gleiche Vorhaben bei einer anderen öffentlichen Stelle ebenfalls Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?  ja  nein
- Wurden von einer anderen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?  ja  nein
- Wurden bereits früher Mittel gezahlt?  ja  nein
- Wurden frühere Anträge abgelehnt?  ja  nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle?

Zuwendungsbescheid vom 27.03.2000 (Projektförderung) Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" über 21.178.800,00 DM

Ergänzend für Kooperationsnetzwerke und Innovationscluster:  
 Wurden an beteiligte Unternehmen in den letzten drei Jahren  
 „De-minimis“-Beihilfen gewährt?

- ja  nein

**8. Bei Industrie- und Gewerbegebiete  
 Angaben zu den Betrieben, die neu angesiedelt werden sollen:**

Firma	Sitz der Firma derzeit/künftig	Produktionspro- gramm bzw. Gegenstand des Unternehmens	Gelände Bestand/ Bedarf/ Optionen in qm	Beschäftigte derzeit (dav. weibl.)	Beschäftigte zusätzlich neu (dav. weibl.)	Neugründungen (N) Erweiterung (E) Verlagerung (V) Zweigbetrieb (Z)

## 9. Erklärungen

- a) Die Fördermittel werden ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen verwandt (Grundstückserwerb ist, mit Ausnahme bei Einrichtungen nach Teil II B Ziffer 3.2.4 und 3.2.5 des GRW-Koordinierungsrahmens, nicht förderfähig).
- b) Ich/wir erkläre(n), dass die Finanzierung der unter Ziffer 5.3 aufgeführten mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten gesichert ist.
- c) Das Vorhaben ist mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar; entsprechende Unterlagen sind dem Antrag beigefügt.
- d) Das Vorhaben wurde unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung geplant.
- e) Die Belange des Umwelt- und Naturschutzes werden berücksichtigt; entsprechende Unterlagen sind beigefügt (z. B. wasserrechtliche Genehmigung, emissions-/immissionsrechtliche Genehmigung u. ä.).
- f) Mit den Arbeiten am Vorhaben wurde nicht vor Antragstellung begonnen.
- g) Es ist beabsichtigt, die Industrie- und Gewerbeflächen, die mit Hilfe des beantragten Zuschusses erschlossen werden sollen, zielgerichtet und vorrangig förderfähigen Betrieben zum Marktpreis zur Verfügung zu stellen.
- h) Es ist beabsichtigt, die Nutzung der Anlagen und die Beteiligung an den Tätigkeiten des Innovationsclusters, die mit Hilfe des beantragten Zuschusses finanziert werden sollen, zum Marktpreis zur Verfügung zu stellen oder kostendeckende Entgelte zu erheben.
- i) Mir/uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende im Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
- Angaben zum Antragsteller (Nummer 1.1),
  - Investitionsort/Sitz des Trägers einer nicht-investiven Maßnahme (Nummer 3),
  - Beschreibung und Begründung des unter Nummer 2 bezeichneten Vorhabens, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen (Nummer 4),
  - Beginn des Vorhabens (Nummer 5.1 und Nummer 9 Buchstabe f),
  - Angaben zur Finanzierung, soweit sie als Tatsachen feststehen (Nummer 6),
  - Angaben über gegebenenfalls bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer (Nummer 10 Buchstabe k).
- Mir/uns ist weiterhin bekannt, dass eine Entstellung oder Unterdrückung dieser Tatsachen ggf. als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist. Mir/uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.
- j) Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass zum Zwecke der Transparenz von Fördermaßnahmen der Bund im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land oder das jeweilige Land folgende Angaben in geeigneter Form veröffentlichten kann:
- Name des Zuwendungsempfängers
  - Projektnummer des Vorhabens
  - Art des Unternehmens (KMU/großes Unternehmen) zum Zeitpunkt der Gewährung
  - Region, in der der Zuwendungsempfänger seinen Standort hat, auf NUTS-II-Ebene
  - Wirtschaftszweig auf Ebene der NACE-Gruppe
  - Höhe der Förderung
  - Förderinstrument
  - Tag der Gewährung
  - Ziel der Zuwendung
  - Bewilligungsbehörde
- k) Mir/uns ist bekannt, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle (vgl. Übersicht letzte Seite) zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden.
- l) Mir/uns ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und dass in diesem Falle die VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320) in Verbindung mit der VO (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 289) Anwendung findet. Nach den EU-Strukturfonds-Vorschriften veröffentlicht die Verwaltungsbehörde im Rahmen der Informations- und Publizitätsmaßnahmen ein Verzeichnis, das Auskunft über die Begünstigten, die geförderten Vorhaben und die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt.

Ich bin/Wir sind mit der Aufnahme der vorgenannten Angaben in das Verzeichnis einverstanden.

Unbeschadet der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen können Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission vor Ort überprüfen, ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme wirksam funktionieren, wobei sie auch einzelne Vorhaben prüfen können.

Im Falle einer Beteiligung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an den beantragten Finanzierungshilfen finden folgende Vorschriften des Gemeinschaftsrechts Anwendung: VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20.12.2013) in Verbindung mit VO (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 487); VO (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549); VO (EU) Nr. 1310/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 865), sowie die auf der Rechtsgrundlage dieser Verordnungen erlassenen delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen.

- m) Ich/Wir erklären, dass gegen mein/unser Unternehmen keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegt, der ich/wir nicht in voller Höhe Rechnung getragen haben.

## 10 Dem Antrag sind beizufügen

- a) Flächennutzungsplan, Lageplan, Bebauungsplan für das Vorhaben (soweit vorhanden); sonst Bescheinigung der zuständigen Behörde über die voraussichtliche Vereinbarkeit des Vorhabens mit raumordnungs- und landesplanerischen Zielen,
- b) Grundbuchauszug/Auszug aus dem Eigentümerverzeichnis oder sonstiger geeigneter Nachweis über die bestehenden Eigentumsverhältnisse,
- c) Baubeschreibung,
- d) Investitions- und Finanzierungsplan; Grunderwerbskosten sind gesondert auszuweisen,
- e) ggf. Stellungnahme von Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer,
- f) ggf. Erklärung der zuständigen Stelle über die Vereinbarkeit des Vorhabens mit Umweltschutzbelangen,
- g) Erklärung über Vorsteuerabzugsberechtigung,
- h) Prüfvermerke der fachtechnischen Dienststellen,
- i) ggf. Nachweis über den Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht,
- j) ggf. Nachweis über die steuerrechtliche Begünstigung nach § 51 ff. Abgabenordnung,
- k) Angaben über ggf. bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer.

**Ich/Wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigegebenen Unterlagen.**

Ort

Datum

Unterschrift/Stempel (bei Gemeinden oder Gemeindeverbänden: Siegel)

## **Die Anträge nehmen entgegen:**

### **In Bayern**

Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz  
540, 84028 Landshut  
Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8,  
93047 Regensburg  
Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20,  
95444 Bayreuth

### **In Berlin**

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und  
Forschung, Martin-Luther-Straße 105, 10825  
Berlin

### **In Brandenburg**

Investitionsbank des Landes Brandenburg,  
Postfach 90 02 61, 14438 Potsdam

### **In Bremen**

BAB Bremer Aufbau-Bank GmbH, Kontorhaus am  
Markt, Langenstraße 2 - 4, 28195 Bremen,  
BIS Bremerhavener Gesellschaft für  
Investitionsförderung und Stadtentwicklung GmbH,  
Am Alten Hafen 118, 27568 Bremerhaven

### **In Hessen**

Für Vorhaben der Errichtung oder des Ausbaus  
von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung,  
Fortbildung und Umschulung:  
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen  
(WIBank)  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Standort Kassel: Wilhelmsstraße 2, 34117 Kassel  
Tel.: 0561-706-7711 – Internet: [www.wibank.de](http://www.wibank.de)  
Für sonstige Vorhaben:  
über die Regierungspräsidien Kassel, Darmstadt  
und Gießen an:  
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen  
(WIBank)  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Standort Kassel: Wilhelmsstraße 2, 34117 Kassel  
Tel.: 0561-706-7711 – Internet: [www.wibank.de](http://www.wibank.de)

### **In Mecklenburg-Vorpommern**

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern,  
Hauptsitz Schwerin, Werkstraße 213,  
19061 Schwerin, Tel.: 0385-6363-0,  
Fax: 0385-6363-1212,  
Email: [info@lfi-mv.de](mailto:info@lfi-mv.de)

### **In Niedersachsen**

Investitions- und Förderbank Niedersachsen  
- NBank,  
Günther-Wagner-Allee 12 – 16, 30177 Hannover,  
Tel.: 0511/30031-0, Email: [info@nbank.de](mailto:info@nbank.de)

### **In Nordrhein-Westfalen**

Bezirksregierungen Arnsberg, Dezernat 34, 59817  
Arnsberg  
Bezirksregierung Detmold, Dezernat 34,  
Leopoldstraße 15, 32756 Detmold  
Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 34,  
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf  
Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, Domplatz  
1 - 3, 48143 Münster  
Bezirksregierung Köln, Dezernat 34, 50606 Köln

### **In Rheinland-Pfalz**

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie  
und Landesplanung, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

### **Im Saarland**

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und  
Verkehr, Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119  
Saarbrücken

### **In Sachsen**

Landesdirektion Sachsen, Abteilung Infrastruktur:  
Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41,  
09120 Chemnitz,  
Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig,  
Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099  
Dresden

### **In Sachsen-Anhalt**

Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12,  
39104 Magdeburg

### **In Schleswig-Holstein**

Investitionsbank Schleswig-Holstein, Fleethörn  
29-31, 24103 Kiel

### **In Thüringen**

Für Vorhaben im Bereich der touristischen  
Infrastruktur, Kooperationsnetzwerke und  
Innovationscluster:  
Thüringer Aufbaubank (TAB) Gorkistraße 9,  
99084 Erfurt, Postanschrift: TAB Postfach 900244,  
99105 Erfurt.  
Für sonstige Vorhaben: Thüringer  
Landesverwaltungsamt (TLVwA), Referat 500  
Infrastrukturförderung, Weimarplatz 4, 99423  
Weimar